

<b>Zeitschrift:</b>	Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
<b>Band:</b>	21 (1934)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### SWB-Filmstelle

Am 12. Oktober nahm die Zürcher Filmstelle ihre regelmässigen Vorführungen im Vortragssaal des Kunstmuseum auf; von diesem Datum an finden sie normalerweise zweimal im Monat statt.

Die grossen Schwierigkeiten, die mit der Materialbeschaffung verbunden sind, verhindern ein detailliertes, festes Winterprogramm zu publizieren; da Filme oft im letzten Moment trotz ursprünglicher Zusage nicht erhältlich sind, muss hin und wieder mit Umstellungen gerechnet werden.

Die Filmabende konnten mit einem vollen Erfolg mit der englischen Fassung des «Président phantôme» eingeleitet werden. Das amerikanische Werk umreisst in satirischer Form die Hintergründe einer imaginären Präsidentenwahl; trotzdem dieser Film für Zürich in verschiedenen Zeitungseinsendungen reklamiert worden war, hat er früher seinen Weg in unsere Kinos nicht gefunden, obschon er in Paris Woche um Woche lief.

Es ist beabsichtigt, in weiteren Programmen folgende Filme zu zeigen — oder auch wieder zu zeigen:

Cocteau: Le sang d'un poète. Chenal: La rue sans nom. Epstein: L'or des mers. Jannings: Der Patriot. Halleluja. L'homme invisible. Dr. Caligari. Der Mann, der sein Gedächtnis verlor. Comsomol.

Ferner ist die Aufführung von tschechischen und japanischen Filmen und von verschiedenen Film-Reportagen vorgesehen; ebenso wird ein Vortrag des bekannten französischen Verfassers biologischer Filme, Painlevé, beabsichtigt.

Während der saison morte haben sich verschiedene Artikel der Tagespresse der SWB-Filmvorführungen erinnert — vor allem bei Betrachtungen über die in Zürich beliebtesten Filme. Das katastrophale Niveau unserer Kino-Programme wird dadurch natürlich mitbedingt, dass die «Blonde Kathrein» oder «Eines Prinzen junge Liebe» am sichersten volle Säle bringen. So kitschige Dinge, wie «Die weisse Majestät» erleben unter dem Titel «Schweizerischer Monumental-Film» die schönsten Reprisen. Allerdings noch viel schlimmer ist, dass die Herstellung solcher fragwürdiger Schöpfungen mit grossen Mitteln von den schweizerischen Verkehrsinteressenten unterstützt wird — weil im Drehbuch fünfmal das Wort «Maitschi» erscheint und weil auf dem Filmband verschiedentlich der Mönch oder die Jungfrau in Grossaufnahme oder als Hintergrund Verwendung findet.

In anderen Städten beginnen sich Publikumsgruppen ebenfalls für die Arbeit der Filmstelle zu interessieren; neben Basel und Luzern — wie im vorigen Winter — übernehmen auch St. Gallen, Genf und Lausanne eine Anzahl der Zürcher SWB-Programme.

str.

### Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Mitgliederzahl seit ihrem Höchststand im Jahr 1929 mit 7422 Mitgliedern Ende 1933 auf 6353 zurückgegangen ist.

Die Verteilung des für Natur- und Heimatschutzzwecke bestimmten Reinertrags der 1.-August-Sammlung 1933 hat zu einigen Schwierigkeiten geführt; sie wurde schliesslich wie folgt vorgenommen:

Naturschutz 153 000 Fr., Heimatschutz 120 000 Fr., Burgenverein 20 000 Fr., Pro Campagna 8000 Fr., Renovierungen von Spiez, Freuler-Palast und Bulle 5000 Fr., Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee 3000 Fr., Gesellschaft für Volkskunde 5000 Fr., Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 2000 Fr. Von den 120 000 Fr. des Heimatschutz werden 20 000 Fr. der Schweiz. Trachtenvereinigung überwiesen mit der Begründung, «es handle sich hier nicht bloss um die mehr äussere Sache der Tracht, sondern diese sei gewissermassen ein sichtbarer Mittelpunkt aller Bestrebungen, das bäuerliche Leben neben der Arbeit so zu gestalten, dass die eigentümlichen Festlichkeiten und Fröhlichkeiten, wie sie im wahren Volkslied und in alten Bräuchen zum Ausdruck kommen, wieder zu Ehren gezogen, kurz, dem Leben auf dem Lande eine Freude zurückgegeben werde, die früher dort zu Hause war, wodurch

dem Drang in die Stadt ein Damm entgegengesetzt werden könnte».

Ausserdem war die Mitwirkung der Trachtenvereine für den Erfolg der 1.-August-Sammlung von grosser Wichtigkeit. Dass die Redaktion des «Heimatschutz» ihrerseits ein Fragezeichen hinter die Idee macht, Burgruinen zu Jugendburgen auszubauen, ist besonders erfreulich. Ihre sachliche Argumentierung deckt sich im grossen ganzen mit der unsern.

Einige vergleichende Bilder von Silo-Bauten beweisen einmal mehr, wie solche umfangreiche Baukörper ein Ortsbild umso mehr verunstalten, je mehr man sich bemüht, sie «hausmässig» durchzubilden und sie damit «dem Ortsbild anzupassen», während sie als reine Zweckbauten, die von vornherein einer andern Formkategorie angehören als Wohnhäuser, den Massstab der Siedlung nicht verletzen. Dass durch falsche Monumentalität freilich auch scheinbar «moderne» Bauten ein Ortsbild verunstalten können, wird ebenfalls durch Beispiele belegt; mit der prinzipiellen Frage «modern» oder «unmodern» hat das aber nichts zu tun, es beweist nur, dass geschmacklose Architekten geschmacklos bauen, gleichviel, ob in herkömmlichen oder neuartigen Formen.

p. m.